

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermoos

Bürger - info



Hinweis auf
Energie-Förderungen
unter
[www.energie-foerder-
service.at](http://www.energie-foerder-service.at) oder
Tel. 07744 / 2040204

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2)
Ausgabe 5/2018 vom 10. September 2018

1. **Tierschutz-Information für Halter von Katzen**
2. Kerstin Pendelin (gebührenpflichtige Einschaltung)
3. **Information – Achtung Wildwechsel !**
4. **Silofoliensammlung des Maschinenringes Ober dem Weilhart**
5. Redewettbewerb für 14 bis 24-jährige
6. **Wartung der Kanal-Hauspumpwerke**
7. Information der Gemeinde – Wegfall des Telefax-Gerätes
8. **Gesunde Gemeinde – Body-fit mit Trixi Thalmeier**
9. Ankündigung einer Haussammlung – Gehörlosen-Sportverband

Anhang: Ärzteplan 4. Quartal 2018
Zivilschutz-Probealarm Merkblatt

Gemeindeamt Haigermoos Tel. 06277 / 8103 e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

1. Tierschutz-Information für Halter von Katzen

Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streunerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streunerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigen Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Cornelia Rouha-Mülleider

Dr. Cornelia Rouha-Mülleider
Tierschutzombudsfrau Oö

TIERSCHUTZ  **OMBUDSSTELLE OÖ**

4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

2. Kerstin Pendelin (gebührenpflichtige Einschaltung)



Pendelin Kerstin

- Eingetragene Mediatorin nach Ziv.Med.G
- Lebens- und Sozialberaterin
- Unternehmensberaterin
- Supervisorin nach ÖVS Standard
- Coach

Mit 20 Jahre Erfahrung im Bereich Beratung / Coaching und Supervision sowie meiner 10-jährigen Tätigkeit als Mediatorin freue ich mich über die Eröffnung meiner Beratungspraxis in Halgermoos.



Unternehmensberatung
Business Coaching
Wirtschaftsmediation
Karriereplanung
Lehrlingsberatung
Burn Out Prävention

Supervision im beruflichen
Kontext
(Einzeln, Team, Gruppe)

Lebens- und Sozialberatung
Personal Coaching
Psychologische Beratung
Paar- Familienberatung
Krisenintervention

Mediation nach Ziv.Med.G
Konfliktmanagement
Elternberatung nach § 95 Abs.1a

Detaillierte Informationen finden Sie auf meiner Homepage
www.interaktion.at

Rufen Sie mich unter 0664/42 63 690 an,
oder schreiben Sie mir eine Mail unter kontakt@interaktion.at

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Kerstin Pendelin

3. Information – Achtung Wildwechsel !



Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Wald-rändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen. Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- Ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße, am besten

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt
(vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

4. Silofoliensammlung des Maschinenringes Ober dem Weilhart

Riedersbach – bei Firma Neuhauser am 2. November 2018 von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

5. Redewettbewerb für 14 bis 24-jährige



ALTERSKATEGORIE

Der Wettbewerb erfolgt in zwei Alterskategorien.

-  **14 - 17 Jahre**
(bzw. SchülerInnen ab der 8. bis zur 11. Schulstufe im Schuljahr 2018/19)
-  **18 - 24 Jahre**
(bzw. SchülerInnen ab der 12. Schulstufe im Schuljahr 2018/19)

Alle Informationen zum Redewettbewerb sowie die Online-Bewerbung findest du unter:

redewettbewerb.edugroup.at

Die Bewerbung für den Wettbewerb mittels Video ist bis einschließlich 15. Oktober 2018 möglich.

6. Wartung der Kanal-Hausanschlusspumpwerke

An alle
Betreiber von
Hausanschlusspumpwerken

Zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Haigermoos wird neuerlich darauf hingewiesen, dass Sie selbst für das Hausanschlusspumpwerk verantwortlich sind. Aus diesem Grund zahlen Sie auch niedrigere Kanalbenutzungsgebühren als die Bürger mit Freispiegelkanal-Versorgung.

Aufgrund einer Mitteilung der Firma Xylem (früher Flygt) haben die Pumpen eine Lebenserwartung von zirka 15 Jahren. Es kann daher sein, dass die Pumpe oder zumindest Teile davon in absehbarer Zeit erneuert werden müssen.

Bei Störungen bzw. Defekten an den Pumpen können Sie sich an den [Reinhalteverband Salzach-Mitte](#), Tel. 06278 / 7054 wenden. An Wochenenden und Feiertagen werden Sie automatisch mittels Rufumleitung an den zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet.

Die am häufigsten benötigten Ersatzteile sind beim RHV bereits lagernd und zusätzliche Ersatzteile können binnen zwei Tagen von der Firma Xylem geliefert werden. Die Firma Xylem gewährt außerdem einen 25 %igen Rabatt, der auch an die Hausanschlusspumpwerk-Betreiber weitergegeben wird.

Die Gemeinde weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass verschiedenste Gewebetücher (auch kleine, reißfeste Toilett- und Abschminktücher) die Pumpe und das Schneidwerk schädigen.

7. Information der Gemeinde – Wegfall des Telefax-Gerätes

Die Gemeinde Haigermoos informiert, dass ab sofort im Gemeindeamt wegen eines Defektes das Faxgerät nicht mehr zur Verfügung steht. Eine Neuanschaffung ist nicht mehr beabsichtigt. Im Rahmen des Bürgerservice können weiterzuleitende Dokumente künftig eingescannt und im Anschluss daran per **e-mail** versendet werden. Um Kenntnisnahme wird höflich ersucht.

8. Gesunde Gemeinde – Body-fit mit Trixi Thalmeier

Fortsetzung der beliebten Reihe „**Body-fit**“ mit Trixi Thalmeier ab 12.09.2018 jeweils am Mittwoch von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Turnsaal Haigermoos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



9. Ankündigung einer Haussammlung

Der **ÖSTERREICHISCHE GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND 1931** teilt mit, dass vom 1. September bis 30. November 2018 im gesamten Bundesland Oberösterreich eine Haussammlung durchgeführt wird. Diese Sammlung ist vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung mit Bescheid Nr. IKD-2017-320053/3-W vom 12. April 2018 genehmigt. Alle Sammler haben den oben genannten Bescheid in Kopie mitzuführen und können sich ausweisen. Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Tel. 0676/4409055 | barbara.janisch@oegsv.at | www.oegsv.at

Euer Bürgermeister

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Schwankner'.

Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau

20.09.2018	Gemeinde Haigermoos Sitzung des Gemeinderates	Gemeindeamt	19.30 Uhr
29.09.2018	Theater- u. Kulturverein Gregor Seberg, Kabarett	Turnhalle Haigermoos	20.00 Uhr
06.10.2018	Freiwillige Feuerwehr Herbstübung	Treffpunkt Feuerwehrhaus	13.00 Uhr
17.10.2018	Gesunde Gemeinde Stammtisch der Pflegerischen Angehörigen	Gasthaus Spick	19.30 Uhr
04.11.2018	Haigermooser Theaterstrolche „Der Karfunkelkristall“	Turnsaal Haigermoos	16.00 Uhr
10.11.2018	Freiwillige Feuerwehr Feuerlöscherüberprüfung	Feuerwehrhaus	8.00 – 12.00 Uhr
10. + 11.11. 17. + 18.11.	Haigermooser Theaterstrolche „Der Karfunkelkristall“	Turnsaal Haigermoos	jeweils 16.00 Uhr
03.12.2018	Österr. Rotes Kreuz Blutspende-Aktion	Volksschule Haigermoos	15.30 – 20.30 Uhr

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr – 4. Quartal 2018

Änderungen vorbehalten!

Oktober 2018:

Mo.	01.10.	Dr. Binder
Di.	02.10.	Dr. Permanschlagler
Mi.	03.10.	Dr. Bellinghausen
Do.	04.10.	Dr. Eysin
Fr.	05.10.	Dr. Binder
Sa.	06.10.	---
So.	07.10.	---
Mo.	08.10.	Dr. Binder
Di.	09.10.	Dr. Permanschlagler
Mi.	10.10.	Dr. Eysin
Do.	11.10.	Dr. Permanschlagler
Fr.	12.10.	Dr. Binder
Sa.	13.10.	---
So.	14.10.	---
Mo.	15.10.	Dr. Binder
Di.	16.10.	Dr. Permanschlagler
Mi.	17.10.	Dr. Eysin
Do.	18.10.	Dr. Bellinghausen
Fr.	19.10.	Dr. Eysin
Sa.	20.10.	---
So.	21.10.	---
Mo.	22.10.	Dr. Bellinghausen
Di.	23.10.	Dr. Binder
Mi.	24.10.	Dr. Bellinghausen
Do.	25.10.	Dr. Permanschlagler
Fr.	26.10.	--- Nationalfeiertag
Sa.	27.10.	---
So.	28.10.	---
Mo.	29.10.	Dr. Binder
Di.	30.10.	Dr. Permanschlagler
Mi.	31.10.	Dr. Eysin

Dezember 2018:

Sa.	01.12.	---
So.	02.12.	---
Mo.	03.12.	Dr. Eysin
Di.	04.12.	Dr. Permanschlagler
Mi.	05.12.	Dr. Bellinghausen
Do.	06.12.	Dr. Eysin
Fr.	07.12.	Dr. Permanschlagler
Sa.	08.12.	--- Mariä Empfängnis
So.	09.12.	---
Mo.	10.12.	Dr. Binder
Di.	11.12.	Dr. Permanschlagler
Mi.	12.12.	Dr. Eysin
Do.	13.12.	Dr. Bellinghausen
Fr.	14.12.	Dr. Binder
Sa.	15.12.	---
So.	16.12.	---

November 2018:

Do.	01.11.	--- Allerheiligen
Fr.	02.11.	Dr. Eysin
Sa.	03.11.	---
So.	04.11.	---
Mo.	05.11.	Dr. Binder
Di.	06.11.	Dr. Permanschlagler
Mi.	07.11.	Dr. Bellinghausen
Do.	08.11.	Dr. Eysin
Fr.	09.11.	Dr. Bellinghausen
Sa.	10.11.	---
So.	11.11.	---
Mo.	12.11.	Dr. Binder
Di.	13.11.	Dr. Permanschlagler
Mi.	14.11.	Dr. Eysin
Do.	15.11.	Dr. Bellinghausen
Fr.	16.11.	Dr. Binder
Sa.	17.11.	---
So.	18.11.	---
Mo.	19.11.	Dr. Binder
Di.	20.11.	Dr. Permanschlagler
Mi.	21.11.	Dr. Binder
Do.	22.11.	Dr. Bellinghausen
Fr.	23.11.	Dr. Bellinghausen
Sa.	24.11.	---
So.	25.11.	---
Mo.	26.11.	Dr. Eysin
Di.	27.11.	Dr. Binder
Mi.	28.11.	Dr. Eysin
Do.	29.11.	Dr. Permanschlagler
Fr.	30.11.	Dr. Bellinghausen

Mo.	17.12.	Dr. Binder
Di.	18.12.	Dr. Permanschlagler
Mi.	19.12.	Dr. Permanschlagler
Do.	20.12.	Dr. Bellinghausen
Fr.	21.12.	Dr. Eysin
Sa.	22.12.	---
So.	23.12.	---
Mo.	24.12.	---
Di.	25.12.	--- Christtag
Mi.	26.12.	--- Stefanitag
Do.	27.12.	Dr. Bellinghausen
Fr.	28.12.	Dr. Permanschlagler
Sa.	29.12.	---
So.	30.12.	---
Mo	31.12.	--- Silvester

Dr. Binder
Dr. Binder
Dr. Permanschlagler
Dr. Eysin
Dr. Bellinghausen

Riedersbach
Kirchberg
St. Pantaleon
Tarsdorf
Ostermiething

Tel. 06277 / 7665
Tel. 06277 / 20279
Tel. 06277 / 6450
Tel. 06278 / 8197
Tel. 06278 / 71137



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



Warnung



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!



Alarm



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!



Entwarnung



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!



Infotelefon am 6. Oktober 2018 von 11:00 bis 14:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: **130** (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!